



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg  
für den Europäischen Sozialfonds (ESF)  
in der Förderperiode 2014 – 2020

### ***Bürgerinformation zum Durchführungsbericht 2018 Europa lohnt sich!***

Die Europäische Union stellt dem Land Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 362 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Dabei orientiert sich der Einsatz des ESF an der Strategie Europa 2020. Sie zielt auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ab. Als Fördergrundlage dient das Operationelle Programm für den ESF des Landes Brandenburg (OP), welches in der aktuellen Förderperiode unter der übergreifenden Zielsetzung „Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg verbessern – Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit fördern“ steht. Hierbei werden auch landesspezifische Potenziale und Herausforderungen mit berücksichtigt.

In Kombination mit der erforderlichen Kofinanzierung des Landes Brandenburg sowie anderer öffentlicher und privater Finanziers können in der gesamten Förderperiode Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 452 Mio. Euro umgesetzt werden. Der Einsatz der ESF-Mittel des Landes Brandenburg basiert auf landespolitisch bedeutsamen Schwerpunktsetzungen und konzentriert sich in dieser Förderperiode mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf die Bereiche Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit.

Unabhängig ihres Alters sollen Menschen bei Veränderungen und Übergängen im Erwerbsleben unterstützt und ihnen neue Zugangsmöglichkeiten zu nachhaltiger Beschäftigung eröffnet werden. Menschen, die arbeitslos oder langzeitarbeitslos sind, sollen Chancen erhalten, um wieder in eine Beschäftigung integriert zu werden. Dabei sollen sie sinnvolle Angebote auch der sozialen Teilhabe erhalten und ihr Armutsrisiko reduziert werden. Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (sogenannte KMU), erhalten durch die ESF-Förderung zudem Unterstützung in zentralen Handlungsfeldern der Fachkräftegewinnung, -bindung, -förderung und -sicherung.

Im Rahmen eines jährlichen Durchführungsberichts an die Europäische Kommission werden wichtige Informationen über den aktuellen Stand der Umsetzung und der damit einhergehenden Fortschritte dargestellt. Die Verantwortung für diesen Bericht liegt bei der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

#### ***Programmumsetzung***

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg wurde am 12. Dezember 2014 von der EU-Kommission genehmigt.

In der aktuellen Förderperiode wurden bisher 5.778 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 354,8 Mio. Euro bewilligt. In diesem Zeitraum sind mehr als 200.000 Brandenburgerinnen und

Brandenburger gefördert worden. Hierbei wurden zwei Drittel mit Hilfe von nicht länger als einen Tag dauernden bildungs- und arbeitspolitischen Kurzzeitmaßnahmen unterstützt, in denen sie informiert, sensibilisiert und auch qualifiziert wurden. Ein weiteres Drittel der geförderten Personen wurde als Teilnehmende im Rahmen vertiefender Maßnahmen unterstützt.

Vom ESF Brandenburg haben fast 83.000 Frauen profitiert, was einem Anteil an allen geförderten Personen von etwa 41 Prozent entspricht. In dieser Förderperiode fokussiert sich die Brandenburger ESF-Förderung sehr stark auf die Förderung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. So war jede zweite teilnehmende Person unter 25 Jahre alt.

In der aktuellen Förderperiode hat die Ergebnisorientierung der ESF-Förderung ein neues Gewicht bekommen. Dabei sind die für das ESF-OP festgelegten Messgrößen (quantifizierten Output- und Ergebnis-Indikatoren), mit denen sich auch der erreichte Stand der Förderung bewerten lässt, von besonderer Bedeutung. Dahingehend zeigen sich in den einzelnen Schwerpunktbereichen (Prioritätsachsen) folgende Ergebnisse.

### ***Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte***

In dieser Prioritätsachse unterstützt der ESF insbesondere die Fachkräftesicherung im Land Brandenburg. Neben der Förderung der Selbstständigkeit und des Unternehmergeistes erhalten Unternehmen Unterstützung für den Wandel der Fach- und Arbeitskräftesituation. Konkrete Förderansätze sind u. a. die „Förderung von Existenzgründungen“ und darin eingeschlossen das Projekt „Innovationen brauchen Mut“ sowie das Projekt „Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg“. Bis Ende 2018 wurden in diesem Schwerpunktbereich 105 Projekte unterschiedlicher Größe bewilligt. In diesen Projekten sind rund 6.000 Teilnehmende – insbesondere im Rahmen zur Förderung von Existenzgründungen – gefördert worden. Zudem wurden durch das Projekt „Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg“ insgesamt über 4.000 Unternehmen in den Themenfeldern der Fachkräftesicherung, Weiterbildung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf informiert.

### ***Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung***

In diesem Schwerpunktbereich wird mit den ESF-Interventionen das Ziel verfolgt, die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von besonders benachteiligten Personengruppen (bspw. Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, und deren Familien) zu verbessern. Dieses Ziel wird durch Programme wie „Deutschkurse für Flüchtlinge“, „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“, „Haftvermeidung durch soziale Integration“ sowie die Programme „Sozialbetriebe“ und „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ verfolgt. Bis Ende 2018 sind in diesem Rahmen 123 Projekte unterschiedlicher Größe bewilligt worden. Damit konnten rund 14.600 Teilnehmende gefördert werden, unter ihnen rund 9.000 (Langzeit-)Arbeitslose. Rund 36 Prozent aller Teilnehmenden in dieser Prioritätsachse hatten einen Migrationshintergrund. Sie wurden vorrangig mit den „Deutschkursen für Flüchtlinge“ unterstützt. Während jede bzw. jeder fünfte Teilnehmende nach seiner Förderung eine Qualifizierung erlangte, verfügte jede bzw. jeder Neunte nach der Förderung über einen Arbeitsplatz oder hat eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen.

### ***Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen***

Ein breites Spektrum arbeitspolitischer Ziele verfolgt das Land Brandenburg in dieser Prioritätsachse: Einerseits wird die berufliche Orientierung während und nach der Schulzeit unterstützt. Zudem wird die berufliche Erstausbildung gefördert. Konkrete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung werden bspw. durch die Weiterbildungsrichtlinie oder die Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ ermöglicht. In dieser Prioritätsachse wurden mit fast 50.000 Personen über 70 Prozent aller Teilnehmenden des ESF Brandenburg unterstützt. Bis zum Ende des Jahres 2018 wurden insgesamt 5.424 Projekte bzw.

Maßnahmen bewilligt. 60 Prozent der bewilligten Projekte entfielen dabei auf die Weiterbildungsrichtlinie – ein Beleg für den Umstand, dass der Bedarf an Weiterbildungen ungebrochen hoch ist. Mehr als 1.414 Personen sind mit Hilfe von Bildungschecks und über 6.700 Personen in Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen unterstützt worden.

Darüber hinaus wurden bis Ende 2018 im Bereich Wissenschaft und Forschung rund 59.000 Personen gefördert, drei Viertel von ihnen in Maßnahmen der Studienvorbereitung und des Studienverlaufs. Weitere 969 Projekte wurden im Rahmen der „Qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ gefördert. Insgesamt haben mehr als 25.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung teilgenommen. Mit 91 Prozent haben fast alle nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt.

Innerhalb der Prioritätsachse C wurden weitere 3.145 Teilnehmende durch das Programm „EINSTIEGSZEIT – Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen“ unterstützt.

### ***Prioritätsachse E: Soziale Innovation***

Die Förderung dieser Prioritätsachse sieht vor, dass soziale Innovationen in arbeitsmarktpolitischen Kontexten gefördert werden, beispielsweise durch neuartige Lösungsansätze zur Fachkräftesicherung in Unternehmen und zur Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personengruppen. Die ersten Projekte starteten im Frühjahr 2019.

### ***Öffentlichkeitsarbeit zum ESF Brandenburg***

Die Europäische Union wird durch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg mehrheitlich positiv wahrgenommen, wie eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 2017 belegt. Hierzu leistet der ESF einen wichtigen Beitrag. Über die Ergebnisse und entsprechenden Erfolge des ESF wird die breite Öffentlichkeit des Landes Brandenburg durch verschiedene Kommunikations- und Veranstaltungsformate informiert. Hierbei wird dem zentralen Ziel nachgegangen, insbesondere potenziell Begünstigte, Interessenträgerinnen und -träger sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Leistungen und Wirkungen des ESF anschaulich und praxisnah zu vermitteln.

Einmal jährlich informiert die ESF-Verwaltungsbehörde ihre Partnerinnen und Partner im OP-Begleitausschuss ausführlich über die durchgeführten und zukünftig geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Von hoher Relevanz ist der kostenfreie „BRANDaktuell-Newsletter“ (ESF-Infodienst), der monatlich fast 3.000 Abonentinnen und Abonnenten über aktuelle und zukünftige Trends im Rahmen des ESF informiert. Neueste Informationen sind zudem auf der ESF-Website [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) abrufbar (bspw. Liste der Vorhaben, konkrete Praxisbeispiele, Filme, Publikationen und Pressemitteilungen). Weiterhin wurden unterschiedliche ESF-Marketingartikel und Informationsmaterialien erstellt und verteilt.